

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/4855 –**

Stabilität im Kaukasus und die Zukunft Tschetscheniens

A. Problem

Der Deutsche Bundestag verurteilt die beispiellose Terrorserie aus der Zeit vom 24. August bis 3. September 2004 und die Geiseltragödie von Beslan. Da hier Querverbindungen zu den international tätigen terroristischen Netzwerken nicht zu übersehen seien, sei die intensive Kooperation mit Russland sinnvoll und das Bemühen und Bereitschaft des russischen Präsidenten zu würdigen, dass er bei den Bemühungen um eine Lösung der Konflikte im Nordkaukasus und in Tschetschenien einen intensiven Dialog mit Deutschland und der Europäischen Union führt, um hier nach Möglichkeiten einer gemeinsamen Stabilitätspolitik zu suchen. Unter Hinweis auf die Entschließung 1403 (2004) des Europarats wird die Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien thematisiert, zugleich schließe sich der Deutsche Bundestag den Forderungen des Europarates in seiner Empfehlung 1679 (2004) an. Eine politische Lösung des Tschetschenien-Konfliktes beginne mit der energischen Untersuchung und Verfolgung aller Menschenrechtsverletzungen. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, ihre Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit die russische Regierung der OSZE Hilfestellung in ihrer Arbeit gibt, dass Wahlen in Tschetschenien nach internationalen Standards durchgeführt und die russische Regierung in ihrem neuen regionalen Ansatz gestärkt wird, der sich den sozialen ökonomischen Problemen der Region widmet. Gemeinsam mit der Europäischen Union und der russischen Regierung soll ein „Stabilitätspakt Kaukasus“ geschlossen und neue Wege gesucht werden, um mit der russischen Regierung und der russischen Gesellschaft in einen intensiveren Dialog und Erfahrungsaustausch über die Herausforderung von Gewaltbereitschaft und Terrorismus einzutreten.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/4855 anzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Claudia Nolte
Berichterstatterin

Marianne Tritz
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Claudia Nolte, Marianne Tritz und Harald Leibrecht**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/4855 in seiner 163. Sitzung am 10. März 2005 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 13. April 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Berlin, den 15. Juni 2005

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Claudia Nolte
Berichterstellerin

Marianne Tritz
Berichterstellerin

Harald Leibrecht
Berichtersteller